

Satzung

der Gemeinde Unterreit über die Festlegung der Grenze eines Teils des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Unterreit

Die Gemeinde Unterreit erläßt gemäß Artikel 24 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes folgende Satzung:

§ 1

Grenze

Zur Abrundung der Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Unterreit wird eine etwa 2.100 m² große Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Elsbeth, Flurstück Nr. 545, zum Innenbereich im Sinne von § 34 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes erklärt.

§ 2

Grenzverlauf

Der Grenzverlauf (neue Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils) ergibt sich aus dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan.

§ 3

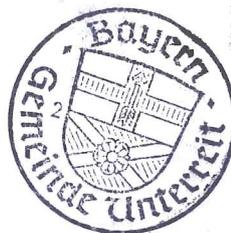
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 16 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterreit, den 7. Mai 1985



(Leitner)
Erster Bürgermeister



— alte Grenze
— neue Grenze

545

